



Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

Zahl: 747-1/2020 Gemeindejagd

Betreff: Wahl des Jagdverwaltungsbeirates 2020 – Auflage der Wählerverzeichnisse

Sachbearbeiter: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA

Greifenburg, am 23.10.2020

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBI. Nr. 113/1978, in der geltenden Fassung LGBI. Nr. 6/1992, wird kundgemacht, dass die Wählerverzeichnisse für die Wahlen der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Bruggen, Greifenburg, Kerschbaum I und Kerschbaum II

in der Zeit vom 17.11.2020 bis 26.11.2020

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Greifenburg während der veröffentlichten Parteienverkehrszeiten zur Einsicht aufliegen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte (Eigentümer der im jeweiligen Gemeindejagdgebiet liegenden Grundstücke, die zugleich Mitglieder der Landwirtschaftskammer für Kärnten sind) in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen.

Während der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis beim Gemeindeamt Greifenburg Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Allfällig Einsprüche müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist einlangen.



Der Bürgermeister

Amtstafel:

angeschlagen am: 23.10.2020

abgenommen am: 27.11.2020